

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen Bewertung der Vorräte

Prüfvermerk nach Korrektur und Änderungen der tabellarischen Unterlagen sowie dazu ergänzende Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Unterlagen zur Prüfung der Bewertung der Vorräte wurde gemeinsam mit Bilanzposition Grund und Boden dem RPA am 18.07.2018 zur nochmaligen Prüfung vorgelegt.

Die Bewertung der Vorräte wurde komplett überarbeitet. Bei der Neubewertung wurden die allgemeinen Hinweise des Prüfvermerks des RPA vom 14.12.2016 beachtet und entsprechend eingearbeitet.

2. Feststellungen zu den Gebäuden

Die ursprünglich als Vorräte bewerteten Gebäude wurden korrigiert bzw. berichtigt. Diese Gebäude sind nicht zur Veräußerung vorgesehen, insofern erfolgte die Zuordnung zu den sonstigen Betriebsgebäuden.

3. Feststellungen zu den Grundstücken

Die im Prüfvermerk des RPA vom 14.12.2016 gegebenen Hinweise zur empfohlenen Überprüfung der Bewertung, wurden im Rahmen der Neubewertung berücksichtigt. Es wurden jetzt nur noch die Flächen der Gewerbegebiete Ost und West als Vorräte bewertet, welche der Nutzung nach als neuerschlossene Gewerbefläche zu werten sind.

Für die in den Gewerbegebieten als Ackerland genutzten Flächen erfolgte die Bewertung vorerst als Ackerland, da in naher Zukunft eine Nutzungsänderung nicht zu erwarten ist.

Die Verwaltung schätzte die noch verbliebenen städtischen Grundstücke in den neu erschlossenen Wohngebieten als schwer verkäuflich ein. Insofern werden diese nicht den Vorräten zugeordnet.

4. Treuhandvermögen

Im Prüfvermerk des RPA vom 14.12.2016 wurde die nur nachrichtliche Darstellung des Treuhandvermögens SALEG beanstandet.

Die SALEG- Vorgänge werden jetzt unter der Bilanzposition Anlagen im Bau und Sonderposten bilanziert.

5. Ergänzungen zum Prüfvermerk des RPA vom 14.12.2016

Hier wurde das Fehlen weiterer Gegenstände, welche den Vorräten zuzuordnen, bemängelt. Dazu zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, beispielsweise Büromaterial, Heizöl, Streusalz, Dünger usw. Die unterbliebene Bilanzierung wurde damit begründet, dass diese Stoffe für den eigenen Verbrauch bestimmt sind und eine Abgabe an Dritte nicht erfolgt.

Die Bilanzwert der Vorräte (Gewerbeflächen) in Höhe von 3.020.698,00 € kann mit den ergänzten und überarbeiteten Unterlagen unter dem Vorbehalt der Vollständigkeit in Verbindung mit dem Prüfbericht des RPA vom 14.12.2016 und der Stellungnahme der Verwaltung vom 18.07.2018 bestätigt werden.



R. Spiegel

Technischer Prüfer im Rechnungsprüfungsamt